



## LEITFADEN FÜR DIE HERSTELLUNG EINES PRIVATEN KANALANSCHLUSSES IN DER STADT SALZBURG

### 1. Kontaktaufnahme mit dem Amt – Ablauf Einreichung

- a) Plananfrage per E-Mail
  - E-Mail an [kanalamt@stadt-salzburg.at](mailto:kanalamt@stadt-salzburg.at)
  - Vollmacht des Liegenschaftseigentümers oder Auftragsbestätigung anhängen (aufgrund EU-DSGVO)
- b) Bereitstellung der Planungsunterlagen per E-Mail, Sie erhalten:
  - Formblätter und Musterpläne MA 06/02
  - Übersichtsplan der öffentlichen Kanalisation in pdf. Format
  - Bestandsplan des Hausanschlusses (falls vorhanden)
  - sonstige Planungsgrundlagen, wie z.B. Abflussbeiwert, Einleitungspunkt
  - Kontakt für Übersichtsplan in dwg. /dxf. Format bzw. Übersichtsplan mit Fremdleitungen
- c) nach Ausarbeitung des Projekts - Vorbegutachtung
  - Übermittlung der Unterlagen zur Vorbegutachtung per E-Mail in pdf. Format

#### **Wichtiger Hinweis:**

**Einreichung des Kanalbauprojekts beim Amt erst nach erteilter Freigabe eines Sachbearbeiters der MA 06/02!**



## 2. Unterlagen für eine erfolgreiche Bewilligung – Überblick

- Ansuchen (Formblatt)
- Technischer Bericht MA 06/02 (Formblatt)
- Lageplan M 1:200
- Übersichtslageplan M 1:1000 (nur erforderlich, wenn im Lageplan M 1:200 nicht das gesamte Grundstück inkl. Nachbargrundstücke dargestellt sind)
- Einzugsflächenplan - nur bei Einleitung von Niederschlagswässern erforderlich
- Längenschnitt(e) M 1:200/50
- betreffende Typenblätter und dazugehörige Berechnungen (z.B. Typenblatt Hebeanlage (Pumpe), Typenblatt Wirbelstromdrossel, etc.)
- bei Einleitung von gewerblichen Abwässern aus Abscheidern ist ein gültiger **Indirekt-Einleiter-Vertrag** des RHV Großraum Salzburg erforderlich – selbständige Einreichung – Ansprechperson RHV: Herr Lüftenegger, Tel.: +43 (662) 46949-438

## 3. Projekt – Ausführung der erforderlichen Unterlagen (lt. Ö-Norm & BauPolG)

### a) Ansuchen

- Formblatt der MA 06/02 ausfüllen
- Unterschriften Bauherr(n) und Planverfasser
- bei Ableitung über bestehende fremde private Kanalleitungen ⇒ Zustimmung der jeweiligen Eigentümer erforderlich (Zustimmungserklärung mit Unterschrift des Leitungseigentümers ist einzuholen (2. Seite))

### b) technischer Bericht und Typenblätter

- vorgegebenen technischen Bericht der MA 06/02 ausfüllen
- folgende Typenblätter sind bei jeweiligem Einbau beizulegen
  - Abwasserhebeanlage (Pumpe)
  - Rückstauhebeanlage
  - Rückstauverschluss (**nur** bei fäkalfreiem Abwasser)
  - Fettabscheider inkl. Abscheiderberechnung lt. gültiger Ö-Norm
  - Mineralölabscheider inkl. Abscheiderberechnung lt. gültiger Ö-Norm
  - Neutralisation
  - Gründachaufbau
  - Regelplan Künettenverbau (bei Neuanschluss)
  - sonst. Abscheider und Typenblätter



**c) Lageplan - Maßstab 1:200**

- Darstellung
  - farbliche Darstellung der Leitungen (Legende auf Plan):
    - Bestandsleitungen und Bestandsschächte ⇒ Grün
    - Schmutzwasserkanal Neu ⇒ Rot
    - Regenwasserkanal Neu ⇒ Blau
    - (Mischwasserkanal Neu ⇒ Orange)
  
    - Betriebliche Abwässer Neu ⇒ Violett
    - Abbruch ⇒ Gelb
    - Grundgrenze ⇒ dick schwarz
  - Lage und Bezeichnung des gesamten Grundstückes
    - Grundstücksnummer(n),
    - Hausnummer(n),
    - Straßenbezeichnung
    - sowie der Nachbargrundstücke darstellen
    - vorhandene und geplante Objekte darstellen
  - Leitungsführung bis zum Anschluss an den Hauptkanal einzeichnen (inkl. Bestandsleitungen und aufzulassende Anlagenteile)
  - Leitungsbeschreibung: Gefälle, DN, Material, Rohrsteifigkeit, Länge)
  - Bei Abbruch - Angabe über Art der Auflassung  
Nicht mehr benötigte Altanschlüsse müssen direkt bei der Anbindung am Hauptkanal dicht verschlossen werden und die Leitung setzungssicher verfüllt werden (Abmauerung an Hauptkanal mittels Punktgrabung, Verfüllen, Abbruch, etc.)
  - Verlauf vom Hauptkanal (inkl. Höhen, DN, Material) darstellen
  - fortlaufende Schachtbezeichnung (S1, S2, S3, ...)
  - Schachtbeschreibung: Durchmesser, offenes Gerinne, Material (Beton od. Kunststoff), Sohl- und Deckelhöhe
  - Regenwasserableitung ist darzustellen (Regenfallrohre und Leitungen, Sickerschächte, Drainagen, Sickermulden usw.)
    - Text: „Regenfallrohre mit Regensinkkästen ausstatten“ - einfügen
    - Abstand Außenkante Sicker-elemente bis Grundgrenze mind. 2m
  - Angabe über die Art des anfallenden Abwassers bei der Ausleitung aus dem Objekt (WC, Küche, ...)
  - Lage der Hebeanlage(n) einzeichnen (falls vorhanden)
  - Lage von Abscheider(n) eintragen (falls vorhanden)
  - Putzstücke (PS) im Objekt einzeichnen
  - Text: „Richtungsänderungen mit 15° oder 30° Bögen ausführen“ einfügen
  - bei Grabungsarbeiten im öffentlichen Gut ⇒ Fremdleitungen darstellen
  - Nordpfeil einfügen



▪ **Anschluss an bestehenden Hauskanal  
(dichter Anschluss an bestehenden Schacht / Hausanschluss)**

folgenden Text auf allen Plänen einfügen:

*Vor Baubeginn ist der Bestandanschluss gemäß Ö-Norm B2503 auf Dichtheit zu prüfen. Bei Undichtheit ist der Bestand zu sanieren. Sollten Grabungsarbeiten im öffentlichen Gut erforderlich sein, ist hierzu um Grabe- und Einbauerlaubnis bei der MA 06/03 Tiefbaukoordination anzuschreiben.*

*Folgende Bestätigungen sind dem Amt im Falle einer grabenlosen Sanierung des Bestandanschlusses zu übermitteln:*

- *Kanal-TV-Befahrung des Sanierungsbereiches (nach Sanierung)*
- *Druckprotokoll gemäß Ö-Norm B2503 des Sanierungsbereiches*
- *Typenblatt der verwendeten Materialien (Liner und Harz) inkl. DIBT-Zulassung*

▪ **Neuanschluss an öffentliche Kanalisation**

folgenden Text auf allen Plänen einfügen

*Neuanschluss an Hauptkanal (neuer Abzweiger) ausschließlich durch die MA 06/02*

*Künettenverbau für Neuanschluss ist lt. Regelplan herzustellen*

Bei Neuanschluss an Hauptkanal:

Abstand vom gewünschtem Anschlusspunkt bis zum nächstgelegenen Hauptkanalschacht (Schachtdeckelmitte) ist anzugeben/kotieren

**d) Längenschnitt Maßstab 1:200/50**

- Stationierungsband erforderlich – mit sämtlichen Angaben:
  - Stationierung (Hauptkanal = Null)
  - Geländehöhe
  - Kanalsohle
  - Abstände
  - Profil (DN, Rohrsteifigkeit, Material)
  - Gefälle in %
- Schnitt bis Gebäude darstellen - Höhenlage KG und EG angeben
- Leitungsverlauf im Gebäude andeuten
- Darstellung Hebeanlage (inkl. Rückstauschleife, siehe Musterplan)
- Putzstück (PS) einzeichnen
- **Rückstauenebene** einzeichnen = Straßensattel + 15cm
- Rohrbettung angeben
- Schachtbezeichnung und Beschreibung wie im Lageplan
- Verweistexte (Bestandanschluss / Neuanschluss) wie im Lageplan
- querende Ver- und Entsorgungsleitungen darstellen
- Grundgrenze einzeichnen



#### 4. Richtlinien MA 06/02 Kanal- und Gewässeramt

##### **a) Richtlinien für Grundstücksentwässerungsleitungen**

- Gefälle 2-5%
  - bei DN 200 und kleiner - mind. 1%
  - größer DN 200 mind.  $1/(DN/2)$
  - max. 5% zulässig
  - Leitungen zu Abscheidern mind. 2%
  - für steile Strecken > 50% zulässig
- Durchmesser: außerhalb des Gebäudes mind. DN 150
- Rohrsteifigkeit im befahrbaren Bereich mind. SN8
- Richtungsänderungen der Leitung (außerhalb des Objektes)
  - nur eine Änderung zwischen zwei Putzmöglichkeiten zulässig
  - Ausführung mit 15° oder 30° Bögen
- Rigole mit mind. 10cm Abstand zur Grundstücksgrenze situieren
- Leitungen unterhalb der Bodenplatte sind austauschbar herzustellen (gemäß Ö-Norm B2501, Punkt 5.1)

##### **b) Richtlinien für Schächte**

- Durchmesser 600 – 800 (Tiefe bis 80cm)
- Durchmesser 1000 (Tiefe ab 80cm)
- Material: Beton (BT) oder Kunststoff (PVC, PP, ...)
- offenes Gerinne erforderlich
- Gerinne bei Betonschächten
  - Halbschalen - Gerinne oder
  - Schachtboden mit GFK-Gerinne
- Deckel: bei Lüftungsöffnungen Sandfangtasse erforderlich
- Entfernung Schachtaußenkante bis Grundgrenze mind. 2m
- Absturzpfeifen
  - außenliegende Absturzpfeife gemäß Regelplan MA 06/02, mit Schauloch und 1m Abstand zum Schacht
  - nur bei engen Platzverhältnissen oder Grundwasserproblematik - innenliegende Absturzpfeife mit 67° Bogen in das Gerinne

##### **c) weitere Richtlinien und Vorgaben**

- Neuanschluss an öffentliche Hauptkanalschächte nicht zulässig
- Neuanschluss an Hauptkanal (neuer Abzweiger) wird ausschließlich durch die MA 06/02 hergestellt – Künettenverbau ist lt. Regelplan herzustellen
- Notüberläufe jeglicher Art nicht zulässig
- Einleitung von Drainage- Kühl- oder Grundwasser nicht zulässig
- Retentionsbecken (falls genehmigt) ausschließlich mit Wirbelstromdrossel
- Tiefgaragen mit Verdunstungsrinnen ausstatten
- ab einer Größe von ca. 400 m<sup>2</sup> Fahrbahnfläche oder ab 20 PKW-Abstellplätzen ist eine Vorreinigung der Oberflächenwässer notwendig - diese ist in einer eigenen wasserrechtlichen Bewilligung bei der MA 01/01 - Amt für öffentliche Ordnung zu beantragen
- Reduktion/Aufweitung von Entwässerungsleitungen
  - Aufweitung nur in Fließrichtung zulässig
  - Sohle durchgehend (Aufweitung im Scheitel)



- Hinweis Rückstauschleife:  
Die Förderung des Abwassers mit einer Druckleitung über eine Rückstauschleife bietet eine höhere Sicherheit gegen Eintritt eines Schadens durch Rückstauwasser aus dem Kanal, als eine Druckleitung unterhalb der Rückstauebene.

## 5. Erforderliche Unterlagen und Ablauf nach erteilter Bewilligung (lt. BauPolG & BauTG)

- ein bewilligtes Projektexemplar muss auf der Baustelle aufliegen
- vom Bauherrn unterfertigte Einleitungserlaubnis mittels Rückkuvert an MA 06/02  
(= privatrechtlicher Vertrag zur Einleitung in das öffentliche Kanalnetz)
- Neuanschluss an öffentlichen Hauptkanal ausschließlich von der Bauregie der MA 06/02 hergestellt – **Künettenregelplan** der MA 06/02 beachten  
Kontaktaufnahme mit Amt mind. 6 Wochen vor gewünschtem Anschluss  
(Herr Repetschnigg, Tel.: 0664/4018689)
- Vor Baubeginn - **Baubeginnsanzeige** MA 06/02
- **jede bauliche Abänderung gegenüber dem bewilligten Projekt ist vorab mit der MA 06/02 abzustimmen und freigeben zu lassen** –  
Bestandsplanung erforderlich
- **Bauvollendungsanzeige** MA 06/02 inkl. Nachweise
  - Druckprotokolle (gemäß Ö-Norm B2503)
    - über alle errichteten Leitungen außerhalb des Objektes
    - über alle errichteten Schächte außerhalb des Objektes
    - über bestehende Kanalleitungen und Schächte lt. bewilligtem Projekt
    - dazugehörige Skizze (Lageplan) über die geprüften Leitungen & Schächte
  - Bestätigung eines befugten Unternehmens über den fachgerechten Einbau bei:
    - einer Rückstausicherung (z.B. Hebeanlage, Rückstauhebeanlage, Rückstauverschluss, ...)
    - einer Abscheideanlage (z.B. Fettabscheider, Mineralölabscheider, ...)
    - einer Abflussdrossel
    - eines Gründaches und Einhaltung des bewilligten Abflussbeiwertes mittels Formular Einbaubestätigung
- Folgende Bestätigungen sind dem Amt im Falle einer grabenlosen Sanierung des Bestandanschlusses zu übermitteln:
  - Kanal-TV-Befahrung des Sanierungsbereiches (nach Sanierung)
  - Druckprotokoll gemäß Ö-Norm B2503 des Sanierungsbereiches
  - Typenblatt der verwendeten Materialien (Liner und Harz) inkl. DIBT-Zulassung



- Bestandsplan
  - o bei geringfügigen baulichen Änderungen gegenüber bewilligtem Plan
  - o vorab zur Vorbegutachtung per E-Mail
  - o nach Freigabe 3-fach unterfertigt in Papier einzureichen

Bei wesentlichen baulichen Abänderungen gegenüber bewilligtem Projekt ⇒ neue Bewilligung erforderlich (Achtung auf bewilligten Konsens)!

## 6. Allgemeines

- Einreichung des Kanalbauprojekts erst nach erteilter Freigabe eines Sachbearbeiters der MA 06/02
- Pläne auf Format DIN A4 falten
- Projekt in Konvolut (fest gebunden) einreichen
- Einreichung beim Amt in **dreifacher** Form  
bei Grabungsarbeiten im öffentlichen Gut (Grabe- und Einbauerlaubnis)  
⇒ Einreichung **vierfacher** Form
- die Stadtverwaltung ist berechtigt, Änderungen und Ergänzungen der Pläne und Unterlagen, sowie Abwasseruntersuchungsergebnisse und Gutachten zu verlangen
- sämtliche Antragsunterlagen und Pläne sind zu datieren und vom Bauherrn und dem Planverfasser zu unterzeichnen
- bei Inanspruchnahme von fremden privaten Kanalleitungen ist die Zustimmung der jeweiligen Eigentümer vorzulegen (Ansuchen Seite 2)

### **Stand: 2024**

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten  
MA 06/02 Kanal- und Gewässeramt